Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
40/2002		**04.02.2002**	

☒ Beschlußvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☐ Fachausschuß		
☐ Fachausschuß		
☒ Kreisausschuß		16.04.2002
☒ Kreistag		24.04.2002

Inhalt:

Wahl des Leiters des Hauptamtes, Herrn Reiner Hampke, zum sonstigen Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Brandenburgische Kommunalakademie“ sowie der Sachgebietsleiterin Personal, Frau Rotraut Reimuth, zu dessen Stellvertreterin

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlußvorschlag:

Der Kreistag wählt den Leiter des Hauptamtes, Herrn Reiner Hampke, zum sonstigen Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Brandenburgische Kommunalakademie“ gem. § 5 (1) S. 5 der Verbandssatzung mit sofortiger Wirkung bis zum Ablauf der Wahlzeit des Kreistages sowie die Sachgebietsleiterin Personal, Frau Rotraut Reimuth, zu dessen Stellvertreterin für den gleichen Zeitraum.

zuständiges Amt:

Hauptamt	Streich	Förster	Schmitz
	stellv. Amtsleiter	komm. Dezernent	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuß	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß-vorschlag	Abweichender Beschluß (s.beiliegendes Formblatt)

Begründung:

Gem. § 5 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Brandenburgische Kommunalakademie“ vom 19.11.2001, bekannt gemacht durch das Ministerium des Innern, AZ: II/I-47-21-96 am 11.12.2001, entsendet jedes Verbandsmitglied einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Landkreise werden in der Verbandsversammlung durch ihren Landrat kraft Amtes vertreten. Die Vertreter in der Verbandsversammlung kraft Amtes werden im Fall ihrer Verhinderung durch ihren allgemeinen Stellvertreter im Amt vertreten.

Daneben kann jedes Verbandsmitglied einen sonstigen Vertreter in die Verbandsversammlung entsenden. Der sonstige Vertreter und sein Stellvertreter werden durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes gewählt.

Da es in den Sitzungen der Verbandsversammlung um Fragen der Fortbildung und Ausbildung in den Kommunen geht, bietet sich an, daß der sonstige Vertreter und sein Stellvertreter ein kompetenter Mitarbeiter der Verwaltung ist. Zuständig für diesen Bereich ist der Leiter des Hauptamtes, im Falle seiner Verhinderung die Sachgebietsleiterin Personal.

Es ist daher sinnvoll, Herrn Hampke als sonstigen Vertreter und Frau Reimuth als seine Stellvertreterin in die Verbandsversammlung zu entsenden.